

Vfg.

AZ: 40.2/Frau Göb

1.

Drucksache Nr.: 0267/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	22.05.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Programm "KulturTeil - Kulturelle
Teilhabe für Kinder und Jugendliche in
Neumünster" ab dem Schuljahr
2014/15**

A n t r a g :

- a) Der Umsetzung des anliegenden Konzepts zur Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Schuljahr 2014/15 wird zugestimmt.
- b) Der Umsetzung des anliegenden Konzepts zur Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Finanzausgleichsgesetzes ab 2015 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- zu a) Zur Deckung der Mehraufwendungen stehen nichtverbrauchte BuT-Restmittel in Höhe von 53.000 Euro zur Verfügung.
- zu b) Vorbehaltlich des Inkrafttretens des Finanzausgleichsgesetzes stehen der Stadt ab 2015 weitere BuT- Restmittel mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 516.300 Euro zur Verfügung.

Begründung:

1. Zielsetzung des Programms KulturTeil

Ein zentrales Ziel der Bildungspolitik der Stadt ist es, die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in Neumünster zu erhöhen. Im Bildungsbericht der Stadt heißt es dazu: „Die Entwicklung eines Kindes hängt von seiner kulturellen und sozioökonomischen Lebenslage ab. Immer mehr Eltern sind aus unterschiedlichen Gründen auf eine öffentliche Unterstützung in der Erziehung und Bildung der Kinder angewiesen. Chancengleichheit zu gewährleisten und Bildungsbenachteiligungen auszugleichen, (...) ist die Aufgabe der Bildungspolitik.“

Um diesem Ziel näher zu kommen, soll ab dem Schuljahr 2014/15 ein umfassendes Programm zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung geschaffen werden, das die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft – stärkt und sie im Sinne einer ganzheitlichen Bildung fördert. Das Programm umfasst den Bereich frühkindlicher Bildung ebenso wie den der Kinder- und Jugendbildung. Flankierende Patenschaftsmodelle sollen das Bewusstsein für Fragen sozialer Teilhabe und Chancengleichheit in der Stadt erhöhen und ein solidarisches Miteinander fördern. Das Konzept für das Programm „KulturTeil – Kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Neumünster“ liegt als Anlage 1 bei.

Im „Jahr der Kulturellen Bildung 2014“, welches das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, das Ministerium für Bildung und Wissenschaft sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung ausgerufen haben, schafft die Stadt mit diesem Programm ein in Schleswig-Holstein bisher einzigartiges Modellprojekt.

2. Laufzeit

Um direkt an die Erfolge des kulturellen Jugendprojektes „Theaterstürmer“ anzuknüpfen und das Leuchtturmprogramm „KulturTeil“ im „Jahr der kulturellen Bildung 2014“ zu realisieren, soll das Projekt bereits im Schuljahr 2014/15 umgesetzt werden. Starttermin ist der 1.8.2014. Das Programm soll zunächst über drei Schuljahre (2014/15, 2015/16, 2016/17) laufen.

3. Kosten und Finanzierung

Der jährliche Finanzbedarf für die Realisation des Programms „KulturTeil“ beläuft sich auf rund 80.000 €, darin enthalten sind die Kosten für die Stelle eines/er Programmkoordinators/in, Fördermittel für Schulen und KiTas, die KulturTeil-Projekte realisieren, sowie für die Öffentlichkeitsarbeit (v.a. Programm-Website). Der Kostenplan für das Programm „KulturTeil“ liegt als Anlage 2 bei.

Zur Finanzierung des Programms „KulturTeil“ sollen praktische und finanzielle Synergien im Kulturbüro genutzt werden. Für das Jugendprojekt „Theaterstürmer“ pflegt dort aktuell die Volontärin eine aufwendige Netzwerkarbeit mit den Bildungseinrichtungen und internen Verwaltungsstellen. Diese Aufgabe ist identisch mit einer zentralen Aufgabe des/r Programmkoordinators/in. Diese Synergien sollen genutzt werden, um die Personalkosten für das neue Programm finanzierbar zu gestalten. Die Volontariatsstelle ist im Stellenplan der Stadt unbefristet festgeschrieben. Diese Stelle soll für die Laufzeit des Programms „KulturTeil“ nicht besetzt werden. Die daraus resultierenden freien Personalmittel in Höhe von rund 27.000 € sollen in die Finanzierung der Stelle des/r Programmkoordinators/in einfließen.

Zu finanzieren bleiben – abzüglich der 27.000 € aus den Personalkosten für das Volontariat – jährlich noch rund 53.000 €, die aus Restmitteln des Programms „Bildung und Teilhabe“ abgedeckt werden sollen.

Bekanntlich hat der Landtag von Schleswig-Holstein im Dezember 2013 das Änderungsgesetz zum AG SGB II/BKGG beschlossen. Das Gesetz legt eine Lockerung der Zweckbindung für die Restmittel für Bildung- und Teilhabe 2011 fest. Danach sollen Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Dies können auch Maßnahmen der kulturellen Bildung sein, die die Entwicklung und Entfaltung von Schülerinnen und Schülern fördern.

Im Schuljahr 2014/2015 soll die Finanzierung des Programms „KulturTeil“ finanziell gesichert werden durch:

- 25.000 € aus den BuT-Restmitteln 2011 sowie
- 28.000 € aus Mitteln für die Schulsozialarbeit (BuT-Restmittel), die im Haushaltsjahr 2013 nicht vollständig verbraucht wurden.

Die Finanzierung des Programms „KulturTeil“ ab dem Schuljahr 2015/16 ist wie folgt vorgesehen:

Das Land Schleswig-Holstein hat bereits angekündigt, ab 2015 die Kosten für die Schulsozialarbeit in den Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes zu übernehmen. Das Finanzausgleichsgesetz soll im November 2014 vom Landtag beschlossen werden. Tritt das Finanzausgleichsgesetz wie vom Land angekündigt zum 1. Januar 2015 in Kraft, stehen die BuT-Restmittel des Jahres 2011 in Höhe von 516.300 € für neue Maßnahmen zur Förderung der Bildung und Teilhabe zur Verfügung. Daraus könnte der benötigte Anteil von 106.000 € (zweimal 53.000 €) abgedeckt werden.

Nach erfolgreicher Einführung und Etablierung des Programms „KulturTeil“ soll das Programm nach drei Jahren evaluiert werden. Fällt die Evaluation positiv aus, wird eine Verlängerung um zwei weitere Schuljahre angestrebt.

Das Programm zur Stärkung der kulturellen Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Neumünster soll an die Erfolge des Jugendprojektes „Theaterstürmer“ anknüpfen und dabei bereits geschaffene Strukturen, Netzwerke und Ressourcen im Kulturbüro der Stadt nutzen. Mit vorhandenen BuT-Mitteln soll so ein Modellprojekt in Schleswig-Holstein geschaffen werden, das die Ziele von sozialer Teilhabe mit denen kultureller Bildung verbindet und Chancengleichheit und Bildung gleichermaßen fördert.

Es wird um Zustimmung zur Umsetzung des Programms „KulturTeil – Kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Neumünster“ ab dem Schuljahr 2014/15 gebeten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen

2. **Herrn Stadtrat Dörflinger über Fachdienst 20** mit der Bitte um Mitzeichnung
3. **Frau Reymann, Fachdienst 03,** mit der Bitte um Mitzeichnung
- 4.Z. Vorg.